

Zur ökologischen Lage der Nation

Dr. Fritz Vahrenholt, geb. 1949 in Gelsenkirchen-Buer, studierte Chemie und Sozialwissenschaften an der Universität Münster, war von 1976 bis 1981 Leiter des Fachgebietes Chemische Industrie im Umweltbundesamt Berlin und ist seitdem als Leiter der Gruppe Umweltverträglichkeit, Abfallwirtschaft, Immissionen beim Hessischen Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten tätig.

Ökologie: ein altes Thema mit neuer Brisanz

Die ökologische Frage ist keineswegs erst seit den siebziger oder achtziger Jahren dieses Jahrhunderts Gegenstand der politischen Auseinandersetzung. Das Problem der Bedrohung und Belastung unserer Umwelt ist schon vor 100 Jahren aufgegriffen worden. Mit der Entwicklung des frühkapitalistischen Wirtschaftssystems sind immer wieder Stimmen - insbesondere aus der Arbeiterbewegung - laut geworden, die den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Ausbeutung des Arbeiters und der der Natur hergestellt haben. Die „Dialektik der Natur“ von Friedrich Engels oder die „Briefe aus dem Gefängnis“ von Rosa Luxemburg sind eine wahre Fundgrube ökologischen Gedankenguts. Es ist schon erstaunlich, wie frühzeitig sich führende Männer und Frauen der Arbeiterbewegung über das Schwinden der Singvögel in Deutschland aufgrund des Raubbaus an der Natur beklagten und daß manche alte Maizeitungen sich wie grüne Journale lesen.

Seit nunmehr zehn Jahren regt sich das verschüttete ökologische Bewußtsein erneut und immer stärker. Was Landschaftsverbrauch, die Ausrottung von Tieren und Pflanzenarten, das Umkippen von Gewässern, die Absenkung und Verseuchung des Trinkwassers, die Vergiftung und Erosion von Böden nicht geschafft haben - erreicht haben es der schleichende Tod des deutschen Waldes und die Dioxinproblematik - ausgelöst durch die Affäre um Hoffmann-La Roche infolge des Seveso-Unfalls. Die Gefährdung der Natur beherrscht die öffentliche Diskussion in der Bundesrepublik. Es ist uns drastisch bewußt geworden, daß auch das endlich ist, was wir immer als selbstverständlich und im Überfluß vorhanden wähten, und das das Leben so nötig braucht wie nichts anderes: Luft - Wasser - Boden, heute kurz Umwelt genannt.

Im Lauf der Geschichte der Industrienationen sind immer wieder dramatische Knappheitssituationen durch den Mangel an Nahrungsmitteln und Rohstoffen oder durch Naturkatastrophen aufgetreten. Sie wurden alle mehr oder weniger gut überwunden durch den Fortschritt der Technik, durch neue Werkstoffe, durch die Zunahme der Bodenerträge. Heute dämmern Knappheiten herauf, die uns ratlos machen: Wodurch ersetzt man Wald? Was atmen wir anstelle von Luft? Was verwenden wir statt sauberem Wasser?

Es ist eine der bemerkenswerten Eigenschaften der kapitalistischen Industriegesellschaft der vergangenen hundert Jahre gewesen, alle wirklich bedrohlichen Herausforderungen mit Hilfe des Staatsapparates in den Griff bekommen zu haben, bevor sie systemsprengende Wirkung erzeugen konnten. Daß die drohende Umweltkrise aber eine der Erscheinungen ist, die das gesellschaftliche System existentiell bedrohen könnten, liegt auf der Hand: Eine zerstörte Umwelt bedroht langfristig auch die wirtschaftliche Produktion, aber noch bevor dies so handgreiflich wird, besteht die Möglichkeit, daß die Menschen dieser Gesellschaftsform die ideologische Gefolgschaft aufkündigen.

Die Ölpreisexplosion und die darauf folgende Anpassungsstrategie haben gezeigt, wie flexibel die Wirtschaft reagieren kann, wenn sie die richtigen Daten und Vorgaben für ihre Bilanz bekommt. Was für den Rohstoff Öl gilt, sollte für den Faktor Umwelt auch funktionieren. Doch die Datenlage über die Belastung der Umwelt in der Bundesrepublik ist unzureichend und brüchig. Dabei wird seit Jahren von Regierungen, Parteien, Gewerkschaften und Umweltverbänden gefordert, daß sämtliche Informationen über Umweltbelastungen zusammengetragen werden, um die ökologische „Lage der Nation“ beschreiben zu können. Die flächendeckende Erfassung und Bewertung der Belastungsfaktoren war schon 1971 für die Bundesregierung „Voraussetzung für umweltpolitisches Handeln“. Diese Lücke konnte bislang noch nicht geschlossen werden: Im Februar 1984 ersucht der Deutsche Bundestag „die Bundesregierung, zusammen mit den Bundesländern, die Daten für die gemeinsame umweltpolitische Arbeit mit dem Ziel zu verbessern, zusammenfassende Berichte zur Lage der Umwelt in der Bundesrepublik vorlegen zu können“.

Dabei werden von den Landesbehörden und den Forschungseinrichtungen des Bundes seit Jahren eine Fülle von Daten erhoben, die nur zum Teil veröffentlicht werden; ein Teil der gesammelten Informationen bleibt amtliche Verschlusssache, als ob sie die Betroffenen nichts angingen. Es blieb einer privaten Veröffentlichung vorbehalten, aufgrund der zugänglichen Daten die Belastungsfaktoren für Luft, Lärm, Gewässer, Trinkwasser, Boden, Abfall, Naturschutz und Nahrung auszuwerten und in einem Umweltatlas zusammenzufas-

sen.¹ Dieser erste Versuch einer Umwelt-Inventur basiert auf einem Vergleich von 26 Einzelfaktoren in 328 Kreisen und kreisfreien Städten. Die gleiche Gewichtung der Faktoren und die von Land zu Land unterschiedlichen Datenlücken sind zwar als gewisse Schwächen des methodischen Ansatzes nicht von der Hand zu weisen; die Ergebnisse geben allerdings einen aussagekräftigen Trend an, sind Orientierungshilfe, wo die ökologische Lage der Nation politische Initiativen erfordert.

Ergebnisse einer ökologischen Bestandsaufnahme

Es kann nicht überraschen, daß die industriellen Ballungsräume des Ruhrgebietes, der Rheinschiene (zwischen Bonn und Düsseldorf), des Rhein-Main-Gebietes (Frankfurt/Wiesbaden), des Rhein-Neckar-Raumes (Mannheim/Heidelberg) und des nordbayerischen Industriegebiets (Nürnberg/Erlangen/Fürth) die schlechtesten Noten erhalten - und daß darüber hinaus fast alle kreisfreien Städte sowie die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen eine unzureichende Umweltqualität aufweisen. Die Bewertungsskala der Faktoren reicht von 1 bis 6; mit einem Durchschnitt von 4,6 (Bundesdurchschnitt 3,1) liegen Dortmund und Bochum am Ende des bundesweiten Vergleichs; für diese Gebiete ist ein massives Investitionsprogramm zu fordern, das die Umweltqualität entscheidend verbessert, aber auch die Arbeitsplätze der die Umwelt belastenden Betriebe sichert.

Eine Umweltzustandserfassung gibt aber nicht nur Auskunft über die regionalen Schwerpunkte zukünftiger Umweltpolitik, sondern sie zeigt auch die Trends in den einzelnen Umweltbereichen auf, sie markiert schon heute, wo die zukünftigen Probleme liegen und konzentriert somit die Bemühungen auch sektoral auf die schon heute absehbaren Gefahren. Folgende Trends lassen sich umreißen:

- Die *Luftbelastung* in den Ballungsräumen hat in den letzten Jahren bei Schwefeldioxid und Staub leicht abgenommen, bei Stickoxid drastisch zugenommen. Tatenlosigkeit bei der Kraftfahrzeug- und Kraftwerkentgiftung wird die Stickoxidgrenzwerte in den Städten in absehbarer Zeit überschreiten lassen. Die gesundheitlichen Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Kranke, Kinder, Schwangere und ältere Menschen sind unterschätzt worden. Bemerkenswert dabei ist, daß Studien, die die hohe Sterblichkeit von älteren Menschen in Wintermonaten aufgrund der erhöhten Luftbelastung erklären ließen (Berlin-Kreuzberg-Studie), kaum eine Schlagzeile wert waren, während das Waldsterben (zu Recht) die Nation beschäftigt.

¹ Koch, Egmont R. und Fritz Vahrenholt: Die Lage der Nation, Umweltatlas der Bundesrepublik, Hamburg 1983

- Die *Lärmerfassung* ist insgesamt lückenhaft, nur in Hessen, Bremen und im Saarland sind landesweit Lärmkataster an Straßen vorhanden. Das umweltbelastende Produkt Auto wird nach dem Hubraum besteuert und nicht nach Umweltfaktoren wie etwa dem Lärm. Statt auf Lärmbekämpfung an der Quelle wird auf passive Maßnahmen wie Schallschutzfenster und -wände gesetzt. Nach wie vor steht das von der Bundesratsmehrheit verhinderte Verkehrslärmschutzgesetz auf der umweltpolitischen Tagesordnung.

- Die *Trinkwasserversorgung* ist in zunehmendem Maße durch Nitrate und chlorierte Kohlenwasserstoffe gefährdet. Etwa 1 Prozent des Trinkwassers enthält schon jetzt ganzjährig oder zeitweise zuviel, also über 90 mg Nitrat pro Liter. Nach der Senkung des Grenzwertes auf die 50-mg-Marke der EG wird dieser Anteil 8 bis 10 Prozent betragen - mit steigender Tendenz, weil die Düngemittellawine drei bis sieben Jahre braucht, bis sie auf das Grundwasser durchschlägt. Im Einzugsbereich der Ballungsräume enthält das Grundwasser in bedenklichem Maße chlorierte Kohlenwasserstoffe. So wurden allein in Baden-Württemberg bis heute über 150 Grundwasserverunreinigungen durch Chlorkohlenwasserstoffe festgestellt, die vereinzelt bereits zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung geführt haben.

- Die Entwicklung der *Gewässergüte* ist hinsichtlich des biologischen Sauerstoffbedarfs insgesamt positiv. Die Gewässergüteklassen haben sich in den letzten zehn Jahren in den meisten Fällen um eine Stufe und mehr verbessert. Das Sediment erholt sich, die Spitzen der Schwermetallbelastung schieben sich in Richtung Mündungen voran. Wird das Problem der Sauerstoff zehrenden organischen Schadstoffe in absehbarer Zeit im Griff sein, so wird bei den gewerblichen Abwässern mit ihren oft nur schwer abbaubaren, zum Teil giftigen und sich in Lebewesen gefährlich anreichernden Schadstoffen nur die Vermeidung der Schadstoffbelastung Abhilfe schaffen. Derartige Schadstoffe werden in den biologischen Kläranlagen ebenso wenig wie im Gewässer selbst unschädlich abgebaut; sie gelangen allenfalls in den Klärschlamm und von dort aus in den natürlichen Kreislauf zurück.

- Wiederverwertung und Wiederverwendung von *Abfällen* haben es schwer, sich ohne gesetzliche Vorgaben durchzusetzen. Zwar wird der Energiegehalt des Abfalls zunehmend genutzt, aber die Abfallbeseitigung des Flugstaubs und der Schlacke aus Müllverbrennungsanlagen erzeugt neue Probleme. Abfall als Rohstoffquelle - das ist, bis auf Glas und Papier, noch immer Zukunftsmusik. Die unkontrollierte Giftmüllbeseitigung in sogenannten Altablagerungen der vergangenen Jahrzehnte ist durch Boden- und Grundwasser-verseuchungen ins Bewußtsein gekommen, allerdings zunächst nur dort, wo auch systematisch nach alten Ablagerungen gesucht wird, wie in den Bundes-

ländern Hamburg und Hessen. Das Niveau und die Organisation der heutigen Sonderabfallbeseitigung regelt in weiten Teilen der Markt und damit das privatwirtschaftliche Kalkül und nicht die umweltpolitische Notwendigkeit.

- Der *Boden* ist *das* Problem der zukünftigen Umweltpolitik. Landschaftsverbrauch und Schwermetallanreicherungen finden bislang keine hinreichende gesetzliche Bremse; die Versauerung des Bodens und der damit verbundene mögliche Mobilisierungsschub für Schadstoffe ist zwar mittlerweile in die umweltpolitische Debatte aufgenommen worden; über die Wege zur wirksamen Bekämpfung der Bedrohung ist Einigkeit nicht zu sehen.

- Von *Naturschutz* wird viel geredet, doch von einem durchgreifenden Arten- und Biotopschutz sind wir noch weit entfernt. Wo Landwirtschaftsklauseln noch eine Selbstverständlichkeit sind und die Verbandsklage die Ausnahme ist, verwundert das nicht. Gewiß, es kommt in einem Industrie- und Agrarstaat mit sehr hoher Bevölkerungsdichte zu Nutzungskonflikten, Kompromisse müssen geschlossen werden. Ein Staat jedoch, in dem fünfmal mehr Landesfläche unter Straßenasphalt steckt als unter Naturschutz steht, hat diesen Kompromiß ganz offensichtlich noch nicht gefunden; ein Land, in dem jahraus, jahrein mindestens 80 Arten aussterben, in dem bereits 50 Prozent der Brutvögel, 53 Prozent der Schmetterlinge ausgerottet bzw. gefährdet sind, hat nicht begriffen, daß Rote Listen nicht nur ein Arteninventar darstellen, sondern Todesurteile sammeln.

- Die *Nahrungsbelastung* ist die große Unbekannte, da die amtlichen Statistiken keinerlei Anhaltspunkte darüber enthalten, wie schwerwiegend die Rückstandssituation wirklich ist. Zwar sind die Pestizidbelastungen zweifelsohne in den siebziger Jahren zurückgegangen, doch eine Quantifizierung der durch Schwermetalle und andere Chemikalien verursachten Risiken ist nicht möglich: Die veröffentlichten Daten sind eher Zufallswerte.

Elemente einer ökologischen Wende

Zunehmend werden diese Erkenntnisse zu Erfahrungen der Öffentlichkeit. Uns wird bewußt, daß wir dabei sind, natürliches Kapital zu verzehren, von dem noch viele menschliche Generationen leben müssen. Tatsache ist aber, daß diejenigen, die die Umwelt belasten, den Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen nicht aus Dummheit oder Bosheit vornehmen; dies liegt vielmehr in der spezifischen Rationalität unserer Wirtschaftsstruktur selbst begründet. Wer mehr für den Umweltschutz tut als zwingend erforderlich, wird mit Wettbewerbsnachteilen bestraft.

Die Auswahl und der Einsatz staatlicher Instrumente muß daher an folgender Funktion orientiert werden: Sie müssen ökologische und ökonomische Effizienz gleichzeitig verbessern. Die Instrumente müssen die politischen Hindernisse berücksichtigen, die einer rationalen Umweltpolitik vom Einfluß der verschiedenen Interessengruppen auf Gesetzgebung und Verwaltung gesetzt sind.

Eine Verbesserung der Datenlage ist notwendig, sie reicht aber nicht aus. Die Instrumente müssen dringend wirksamer gemacht werden, was allerdings nur Teillösungen eines kompensatorisch nachhinkenden Umweltschutzes bringt. Umweltpolitik, die diesen Namen verdient, bedarf der dringend erforderlichen ökologischen Wende. Es ist wohl gemerkt eine andere Wende als der unter dieser Bezeichnung im Augenblick gemachte Versuch, Sozialkosten zu verteilen und den Schwächeren in unserer Gesellschaft, den Sozialhilfempfängern, den Kranken, den Arbeitslosen, den Frauen und der lernenden Jugend anzulasten. Es ist vielmehr die Wende vom Gemeinlast- zum Verursacherprinzip, vom Belastungsverteilungs- zum Vermeidungsprinzip, vom Entsorgungs- zum Wiederverwendungs- und Wiederverwertungsprinzip, von der sektoralen Betrachtung zur gesamtökologischen Betrachtung und von der naturwüchsigen marktwirtschaftlichen Entwicklung zur ökologischen, geplanten Kreislaufwirtschaft.

Vom Gemeinlast- zum Verursacherprinzip

Zur ersten prinzipiellen Umorientierung: Gemeinlast- und Verursacherprinzip sollten nach dem Umweltprogramm der sozialliberalen Bundesregierung gleichrangige Säulen der Umweltpolitik sein. In den letzten zehn Jahren läßt sich jedoch eine deutliche Verschiebung vom Verursacherprinzip zum Gemeinlastprinzip erkennen. Die Abwälzung der sozialen Kosten der Produktion auf die Allgemeinheit ist in zunehmendem Maße gelungen; die Kosten von Berufskrankheiten, für Luft- und Wasserverschmutzung werden von der Öffentlichkeit aus Steuergeldern oder von den Betroffenen privat getragen.

Die Durchsetzung des Verursacherprinzips ist im Bereich der Sonderabfallbeseitigung, soweit es um die Sünden der Vergangenheit geht, vollständig zum Gemeinlastprinzip verschoben worden. Die giftigen Rückstände der industriellen Produktion der sechziger und siebziger Jahre sind weitgehend nach dem Prinzip „Vergraben und Vergessen“ in unzähligen Müllkippen, Steinbrüchen und Tümpeln abgeladen worden.

In Hessen konnten mittlerweile 3 000 Flächen identifiziert werden, in denen Produktionsrückstände enthalten sein können. 100 solcher Altablagerungen

müssen kontinuierlich mit Grundwasserbeobachtungsbrunnen überwacht werden. Für diesen enormen Kosten- und Personalaufwand ist ein Verursacher in der Regel nicht mehr haftbar zu machen, die Kosten zahlen wir alle. Die tickenden Zeitbomben sind in Hessen wenigsten erfaßt und in einem Kataster kartiert. Jeder Bürger, der beispielsweise ein Grundstück erwerben will, kann aus diesem Kataster Informationen erhalten. Eine solche Informationspolitik steht in anderen Bundesländern noch aus.

Nicht erst die 41 Seveso-Fässer haben schlaglichtartig aufgedeckt, daß auch die Kontrolle der heutigen Sonderabfallbeseitigung große Lücken aufweist. Da gibt es ein florierendes Geschäft mit dem Müll über die Grenzen hinweg, aber auch umwelttechnisch unzureichende, zumeist privat betriebene Beseitigungsanlagen in der Bundesrepublik. Die Beseitigung von Sonderabfall wird überwiegend immer noch nach dem Prinzip der geringsten Kosten und des höchsten Ertrags betrieben.

Mehrwertheckendes Kapital ist in diesem Bereich absolut fehl am Platz. Es bedarf auch in den anderen Bundesländern einer halbstaatlich oder staatlich organisierten Beseitigung mit Anschlußzwang für die Industriebetriebe. Hinzu treten muß eine drastische Anhebung von Sonderabfallbeseitigungskosten, um den ökonomischen Druck in Richtung auf Vermeidung von Sonderabfällen durch abfallarme Produktion oder durch Wiederverwertung der Rückstände zu erhöhen. Da aber mit dem Anstieg der Sonderabfallbeseitigungskosten die Bereitschaft skrupelloser Betriebe wächst, den Abwasserkanal oder andere dunkle Kanäle als Entsorgungspfad zu benutzen, muß das Entdeckungsrisiko durch verstärkte Kontrolle erhöht werden.

Von der bruchstückhaften Schadensreparatur zum Vorsorgeprinzip

Die Aufnahme der Zielsetzung „Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität“ in das magische Dreieck der Wirtschaftspolitik bedarf neuer Instrumente auch im Verwaltungsablauf. Ein solches neues zentrales Instrument zur Neubestimmung des Zielsystems der politischen Ökonomie könnte die Umweltverträglichkeitsprüfung werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Teil einer aktiven Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, die Art, Ort und Umfang von Investitionen so zu gestalten hat, daß sie den Interessen der Allgemeinheit an der langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen und der Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes Rechnung trägt. Sie sichert damit bestehende und schafft längerfristig neue Arbeitsplätze.

Natürlich kann die Umweltverträglichkeitsprüfung im Einzelfall investitions hindernde oder -hemmende Wirkungen haben; dies ist geradezu ihre Auf-

gäbe, wenn es sich um Projekte handelt, die eine unvertretbare Belastung unserer natürlichen Lebensgrundlagen bedeuten würden. Investitionen um jeden Preis können nicht der Maßstab sein, an dem Wirtschafts- und Umweltpolitik orientiert werden. Und wer meint, dem Aufwand von Umweltverträglichkeitsprüfungen stehe kein gleichwertiger Nutzen gegenüber, weil der Nutzen von Umweltverträglichkeitsprüfungen finanziell schwer zu beziffern ist, der sollte wissen: Abgesehen von der Schwierigkeit, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes einer buchhalterischen Bilanz zu unterwerfen, die den Wald nach Festmetern und den Erbgutschaden der zweiten Generation nach Pflegekosten bewertet, zeigen selbst die ausschließlich auf materiellen Werten fußenden Untersuchungen, daß Umweltbelastungen die Kosten einer umweltverträglichen Vermeidung oder Verminderung übersteigen.

Vom Belastungsverteilungs- zum Vermeidungsprinzip

Etwa 3,5 Mio Tonnen Schwefeldioxid entweichen seit 1970 Jahr für Jahr aus bundesdeutschen Schloten, das entspricht 62000 Güterwagen voll reinen Schwefels. 75 Prozent der Emissionen stammen aus Kraftwerken und Industrieschloten. Im Verlaufe der siebziger Jahre wurde in den Ballungsgebieten eine gewisse Entlastung erzielt. Dem steht ein leichter Anstieg der Schwefeldioxidkonzentration in emissionsfernen Gebieten, insbesondere bei den Spitzenwerten gegenüber. Fest steht: In den sogenannten Reinluftgebieten stammen nahezu 100 Prozent der Schwefelmissionen aus Kraftwerks- und Industrieschloten.

Ich will auf die Folgen im einzelnen nicht eingehen, sie seien nur stichwortartig genannt: Gesundheitsschäden, Zerstörung säureempfindlicher Ökosysteme (Seen und Gewässer), Korrosions- und Gebäudeschäden (3 bis 4 Mrd DM in der Bundesrepublik jährlich), dramatische Waldschäden. Während noch im letzten Jahr von einer Schadensfläche von knapp 8 Prozent des Waldbestandes der Bundesrepublik ausgegangen werden konnte, sind es heute bereits 35 Prozent. Die Geschwindigkeit, mit der das Waldsterben voranschreitet, ist beängstigend.

Mit dem Wald stirbt auch die Kohle. Durch eine geschickte Inszenierung hat die Bundesregierung den Kampf gegen das Waldsterben propagiert und gleichzeitig die Chance genutzt, mit dem Argument wirksamen Umweltschutzes eine energiepolitische Wende zu bemänteln. Mit der sogenannten Großfeuerungsanlagenverordnung will die Bundesregierung angeblich der Luftverschmutzung den Garaus machen und das Waldsterben stoppen. Richtig dagegen ist, daß in den achtziger Jahren erst einmal alles beim alten bleibt: Luftverschmutzung und Waldsterben - wie gehabt!²

² Praml, Rolf, Wald oder Kohle?, in: Neue Gesellschaft 10/83, S. 943

Erst am 1. April 1993 - das ist kein Aprilscherz - greift die Verordnung wirklich. Erst dann muß tatsächlich eine Senkung der Emissionen aus Großfeuerungsanlagen stattfinden. Zwar mag es bis dahin vielleicht zu spät sein, um weite Teile des Waldes noch vor dem Absterben zu retten. Aber mit Hilfe des sonst so ungeliebten Umweltschutzes ist das geschafft worden, was der Wirtschaftsrat der CDU, die Industrie und die Stromkonzerne schon lange fordern: der massive Ausbau der Kernenergie. Im Originalton des CDU-Wirtschaftsrates (in der Broschüre „Saurer Regen“) hört sich das so an: „Auf dem Kraftwerkssektor selbst müssen Umstrukturierungen vorgenommen werden. Zunächst (!) im Grundlastbereich sollen Kernkraftwerke eingesetzt werden.“

Nur *ein* starkes Seil hält die Kohleverstromung noch vor dem Fall ins Bodenlose: Der „Jahrhundertvertrag“ verpflichtet die Kraftwerkswirtschaft, in den nächsten Jahren ca. 40 Mio Tonnen Kohle pro Jahr abzunehmen. Diese Verpflichtung endet allerdings in den Jahren 1991 bis 1995 mit sinkenden Abnahmezahlen. Der perfide Plan, durch den das Ruhrgebiet letztlich zum Armenhaus der Republik absinkt, wird klar, wenn wir die Jahreszahlen vergleichen: hier 1993 - dort 1991 bis 1995. Es liegt im Interesse der Kraftwerkswirtschaft, bis in die neunziger Jahre hinein Kohle ohne strenge Umwelanforderungen in den vorhandenen Anlagen verströmen zu können, denn die im Jahrhundertvertrag festgelegten Mengen müssen verwertet werden. Erst nach 1993 gilt für die Altanlagen ebenso die strenge Anforderung wie für Neubauten. Somit bleibt ausreichend Zeit, um ohne Kapitaleinsatz für die Umrüstung von Altanlagen aus der Kohleverstromung auszusteigen. So paradox es klingen mag: Der deutsche Wald und die deutsche Steinkohle haben die gleichen Interessen. Nur schnell wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung retten beiden das Überleben. Den Ausstieg aus der Kohleverstromung wird also nur der verhindern, der *jetzt* Kapital in die Kohlekraftwerke hineinzwängt und damit die zeit- und kapitalaufwendige Umorientierung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf andere Energieträger - und das ist die Kernenergie - massiv erschwert. Das ist der energiepolitische Hintergrund der Hessischen Schwefelabgabe, die im übrigen schon 1985 eine deutliche Immissionsverminderung aus Kraftwerken zur Folge hätte. Sie wirkt ganz einfach: Wer Schwefel ausstößt, zahlt. Er zahlt pro Tonne Schwefel 2000 DM, das sind bei einem mittleren Kraftwerk im Jahr rund 20 Mio DM. Da die Abgabe nicht wie die Kosten für den Bau einer Entschwefelungsanlage auf den Strompreis überwältigt werden darf, würden Investitionen in die Kohle gezwungen und nicht zum Ausstieg aus der Kohle benutzt. Im übrigen würde angesichts einer 40prozentigen Überkapazität an Strom der Verschmutzerprofit wegfallen, der dazu führt, daß vorrangig der Strombedarf aus den abgeschriebenen alten umweltschädlichsten Anlagen befriedigt wird und nicht aus den neuen umweltfreundlichen Kraftwerken.

Vom Entsorgungs- zum Wiederverwendungs- und -Verwertungsprinzip

Mit Entsorgungsprinzip ist die derzeit noch weit verbreitete Praxis zu benennen, grundsätzlich wiederverwertbare Stoffe aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen als Abfall oder gar Abwasser zu behandeln. Eine gesetzliche Verpflichtung der Verwertung von Reststoffen nach dem Stand der Technik ist dringend erforderlich. Daß dieser Weg gangbar ist, zeigen die hessischen Pläne, durch eine Verwertungsverpflichtung beim Hausmüll innerhalb der nächsten vier Jahre zu einer Verwertungsquote von 35 Prozent zu kommen. Damit wird ein noch nicht zu übersehender Investitionsbedarf ausgelöst. Recyclingbetriebe, ja ganze Wirtschaftszweige werden entstehen - bundesweit könnten durch dieses hessische Modell bis zu 100000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden: Ressourcenschutz und Arbeitsplatzsicherung gehen so Hand in Hand.

Von der sektoralen zur gesamtökologischen Betrachtung

Die gesamtökologische Betrachtungsweise hat sich inzwischen in wichtigen gesetzlichen Vorschriften jüngeren Datums niedergeschlagen. Beispielsweise stellt das Chemikaliengesetz den ersten Versuch einer solchen Gesamterfassung der Gefahren von Chemikalien dar. Um so bedauerlicher ist es, daß von der Ermächtigung dieses Gesetzes, das am 1. Januar 1982 in Kraft getreten ist und die Möglichkeit bietet, auf dem Markt befindliche umweltgefährdende Produkte aus dem Verkehr zu ziehen, in noch keinem einzigen Fall durch die Bundesregierung Gebrauch gemacht worden ist.

Der Hessische Umweltminister hat Anfang 1982 die Bundesregierung aufgefordert, Stoffe wie PCB, 2, 4, 5-T zu verbieten. Nichts ist passiert. Es wurde zugewartet, bis die Betreiber in Leverkusen und Hamburg aufgrund des öffentlichen Druckes der Seveso-Diskussion die Produktion jetzt freiwillig einstellten. Der öffentliche Druck ist wohl immer noch wirksamer als der verantwortungsbewußte Vollzug fortschrittlicher Gesetze.

Die isolierte Betrachtung von stofflichen Belastungen führt zu der Forderung, daß gerade bei der Produktion hochgiftiger Chemikalien die Verknüpfung von Arbeits- und Umweltschutz vollzogen werden muß. Ein schlimmes Beispiel liefert das Pflanzenschutzgesetz. Die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle dieses Gesetzes läßt beispielsweise die Exportklausel unangetastet: Hierzulande verbotene Pflanzenschutzmittel wie HCB oder quecksilberhaltige Fungizide dürfen durchaus produziert und exportiert werden. Um es auf den Kern zu bringen: Was wir für die bundesdeutsche Umwelt aufgrund toxikologischer und ökologischer Erkenntnisse nicht mehr zulassen, muten wir dem bundesdeutschen Chemiarbeiter und dem Plantagenbetreiber sowie dem

Naturhaushalt in der Dritten Welt zu. Die christlich-liberale Bundesregierung ist sogar noch einen Schritt weitergegangen. Geht es nach ihrem Gesetzentwurf, so können nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel in Verkehr gebracht werden, „zur Anwendung an Pflanzen oder Pflanzenerzeugnissen, die für die Ausfuhr bestimmt sind“. Das ist schon keine Wende mehr, sondern ein Rückfall in das entwicklungspolitische Mittelalter, oder, wie manche sagen, in den chemischen Kolonialismus.

Von der planlosen marktwirtschaftlichen Entwicklung zur ökologisch geplanten und gesteuerten Kreislaufwirtschaft

Es geht darum, in alles wirtschaftliche und politische Handeln die ökologische Dimension einzuführen. Verkehrspolitik hat ebenso eine ökologische Dimension wie Landwirtschaftspolitik, Raumplanung ebenso wie Verteidigungspolitik, Gesundheitspolitik ebenso wie Entwicklungspolitik. Es geht darum, den ökologischen Primat der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen bei der Lenkung unserer Investitionen anzuerkennen.

Die vorgenannten Prinzipien kennzeichnen sämtlich systemimmanente reformistische Schritte, die eher defensiven Charakter tragen. Der Kampf für ein solches Programm „Arbeit und Umwelt“ ist aber notwendig, ja überlebensnotwendig. Über weitergehende, gesellschaftsändernde Perspektiven braucht man sich dann nicht mehr zu unterhalten, wenn

- der Boden in der Bundesrepublik für landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr geeignet ist,
- das Grundwasser wegen seiner Schadstoffbelastung als Trinkwasser rationiert werden muß,
- der Wald zur Wacholdersteppe verkommen ist.

Was nützen veränderte Produktionsverhältnisse, wenn dieser „point of no return“ überschritten ist? Aber der Kampf um das Bewahren der materiellen ökologischen Voraussetzungen ist nicht nur defensiv, er birgt im Kern auch Gestaltungselemente einer wahrhaft sozialen, ökologisch orientierten Gesellschaft.